

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	03.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Mehrklassenbildung an der Diesterwegschule

Betroffene Produktgruppe

110301 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, TOP 14, 25.01.2018, Drucksache: 5961/2014-2020

BV Mitte, TOP 11, 22.03.2018

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung Mitte hat die Verwaltung gebeten, einen ausführlichen Bericht über die Planung und Umsetzung einer Zusatzklasse („Mehrklasse“) an der Diesterwegschule zum Schuljahr 2018/19 zu geben. Dieser Bericht wird hiermit in Form einer Informationsvorlage gegeben.

Vorauszuschicken ist, dass die Aufnahmekapazität von Grundschulen - anders als von weiterführenden Schulen - nicht dauerhaft verbindlich festgelegt ist, sondern von Jahr zu Jahr unter Berücksichtigung der konkreten Anmeldezahlen und der Raumkapazität der einzelnen Schulen sowie der schulrechtlichen Vorgaben gem. § 6a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG, insbesondere der auf gesamtstädtischer Ebene einzuhaltenden kommunalen Klassenrichtzahl, festgelegt wird. Innerhalb der festgelegten Aufnahmekapazität haben Kinder einen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die wohnungsnächste Grundschule.

Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung an der Diesterwegschule für das Schuljahr 2018/19 zunächst wie in den Vorjahren zwei Eingangsklassen geplant und mit Drucksache 5961 zur Entscheidung vorgelegt. Für das Schuljahr 2018/19 wurden an der Diesterwegschule insgesamt 71 Kinder angemeldet. 47 dieser Anmeldungen sind Kinder, für die die Diesterwegschule die wohnungsnächste Schule ist; 24 Anmeldungen sind Kinder aus Einzugsbereichen anderer Grundschulen.

Bei Zweizügigkeit beträgt bei Aufnahmekapazität der Diesterwegschule 56 Schülerinnen und Schülern (SuS), so dass alle Kinder, die im Einzugsbereich der Diesterwegschule wohnen, an der Schule aufgenommen werden können. Ferner hätte die Schule aufgrund des Merkmals „Geschwisterkind“ jeweils drei Kinder aus dem Einzugsbereich der Osning- und der Fröbelschule sowie jeweils ein Kind aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen, der Eichendorffschule sowie der Vogelruthschule aufgenommen. 15 Anmeldungen hätten eine Ablehnung erhalten.

Von den 15 Ablehnungen wären insbesondere Kinder der Grundschulen im Osten des Stadtbezirkes Mitte, also Fröbel-, Hellingskamp-, Rußheide- und Volkeningschule betroffen gewesen, die ihrerseits wiederum nicht die notwendigen freien Aufnahmekapazitäten besaßen bzw. ebenfalls bereits Ablehnungen aussprechen mussten (Rußheide- und Volkeningschule). Da zu erwarten war, dass sich die Eltern der an der Diesterwegschule abzulehnenden Kinder eher nicht an die noch über nennenswerte freie Platzkapazität verfügende Bückardtschule, sondern an ihre jeweili-

ge wohnungsnächste Grundschule wenden würden und dort ihren Aufnahmerechtsanspruch geltend machen, hätten die Ablehnungen der Diesterwegschule zu einer „Kettenreaktion“ von Anmeldungen und Ablehnungen an anderen Grundschulen im östlichen Stadtbezirk Mitte geführt. Die Zahl betroffener Eltern und Kinder, die dadurch keinen Platz an ihrer vorrangig gewünschten Grundschule erhalten hätten, wäre weit über die 15 Ablehnungen der Diesterwegschule hinaus angestiegen.

Vor diesem Hintergrund haben die Schulleiterin der Diesterwegschule und das Amt für Schule in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde bei der Stadt Bielefeld (Schulamt) unter Abwägung der Anmelde- und Schulsituation sowie der Betroffenheit zahlreicher Eltern und Kinder entschieden, eine dritte Eingangsklasse zu bilden. Die Verwaltung war zu einer solchen anlassbezogenen Änderung der Aufnahmekapazität der Diesterwegschule im Anmeldeverfahren durch die Beschlüsse der Bezirksvertretung Mitte vom 25.01.2018 und des Schul- und Sportausschusses lt. Drucksache 5961/2014-2020, Ziffer 4, ermächtigt:

„4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung der Aufnahmekapazität mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.“

Es ist geplant, die Mehrklasse in dem neben der Aula gelegenen Mehrzweckraum unterzubringen. Die hierzu notwendigen Maßnahmen - u.a. Demontage einer ohnehin abgängigen Küchenzeile, Einbau einer Schallschutztür zur Aula, Austausch der Tafel, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Schülermöbel, Lehrermöbel, fest installierte Schrankwand, Beamer, 2 PC, Whiteboard), Verbesserung der Beleuchtung, Beschattung der beiden Dachflächenfenster, Installation einer Garderobe mit Schuhbänken sowie Installation von Rauchschutztüren zur Abtrennung des Garderobebereichs vom Treppenhaus - wurden durch die Verwaltung in mehreren Ortsterminen mit der Schulleitung abgestimmt. Der ISB wurde mit der Umsetzung der baulichen Maßnahmen beauftragt und prüft aktuell deren Realisierung unter Berücksichtigung der brandschutzrechtlichen Vorgaben. Auch wenn für die Unterbringung der Mehrklasse in dem Mehrzweckraum bauordnungsrechtlich ein Nutzungsänderungsantrag gestellt werden muss, ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Raum bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 so hergerichtet und möbliert werden kann, dass ein ordnungsgemäßer Unterricht, wie in den anderen Unterrichtsräumen der Diesterwegschule auch, möglich ist.

Für den Fall, dass sich die baulichen Veränderungen/Anpassungen aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben nicht so wie dargestellt realisieren lassen, wird die Verwaltung hierfür angemessene Alternativlösungen in enger Abstimmung mit der Schulleitung planen und umsetzen.

Die erforderliche zusätzliche Klassenlehrkraft für diese Mehrklasse konnte bereits gewonnen werden, da das Schulamt der Diesterwegschule eine schulscharfe Ausschreibung zum 01.05.2018 zugeteilt hatte. Diese Stelle konnte erfreulicherweise auch besetzt werden. Die Unterrichtsgrundversorgung ist somit für alle Klassen zum kommenden Schuljahr sichergestellt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter